

# Betriebsordnung.

## Garage Krizikova, Křižíkova 65, Prag 8

### I. Allgemeine Bestimmungen

1. In den Garagen dürfen nur Wagen des Garagenmieters parken, die beim Hausmeister des Objekts oder im Reservierungssystem angemeldet/ registriert sind.
2. Mit dem Einhalten dieser Nutzungsbedingungen hat der Mieter das Recht die Garage zu nutzen. Dabei hat der Mieter die Bestimmungen dieser Hausordnung, ggf. weitere Rechts- und Technikvorschriften zu befolgen.
3. Das Objekt zu befahren und zu betreten ist nur dem Mieter des Parkplatzes, oder einer von ihm beauftragten Person sowie Begleitpersonen erlaubt. Während des Aufenthalts dieser Personen in dem Gebäude der Garage haftet der Mieter für Schäden, die durch die genannten Personen entstehen.
4. Jeder Mieter eines Parkplatzes hat den Anweisungen des Hausmeisters/ MR.PARKIT, die mit dieser Hausordnung übereinstimmen, Folge zu leisten.
5. Sollten Sie Probleme mit der Reservierung/Toröffnung haben, rufen Sie MR.PARKIT (Tel: +420 277 277 977) an.
- 5.Sollten Sie technische Probleme/eine Havarie haben, rufen Sie MR.PARKIT (Tel: +420 277 277 977) an.

### II. Gemeinschaftsgarage, Garagentor

1. Einfahrt in die Garage – fahren Sie mit Ihrem Wagen in die Einfahrt des Objektes herein, so dass Sie an den Parksäulen (sofern diese herausgefahren sind) zum Stehen kommen und die Ampel am Tor sehen. Rufen Sie die Nummer der Garage an, die Sie bei der Parkplatzreservierung erhalten haben, warten Sie das Einfahren der Parksäulen ab und setzen Sie Ihre Fahrt in Richtung Garageneinfahrt fort. Nach dem Öffnen des Garagentors und Aufleuchten des grünen Lichts fahren Sie in die Garage und parken auf dem Ihnen zugewiesenen Parkplatz.
2. Ausfahrt aus der Garage – an der Garagenausfahrt drücken Sie den Schalter, der das Tor für Sie öffnet und setzen Sie Ihre Fahrt in Richtung Parksäulen fort. Wenn die Parksäulen herausgefahren sind, halten Sie davor an, rufen Sie erneut die Telefonnummer an, die Sie nach der Parkplatzreservierung erhalten haben und warten Sie das Einfahren der Parksäulen ab. Die einzelnen Einrichtungen schließen sich automatisch von selbst.
3. Das Tor ist für den Verkehr in beide Richtungen, für die Ein- und Ausfahrt, bestimmt und bei Nichteinhaltung der oben genannten Regeln droht ein Zusammenstoß der Fahrzeuge!!!
4. Das Tor ist mit einer Sicherheitsphotozelle ausgestattet. Wird der Strahl der Sicherheitsphotozelle unterbrochen, hält das Tor an und öffnet sich wieder. Nähern Sie sich weder dem Tor noch seinen Teilen, es droht Unfallgefahr. Bei einem Stromausfall oder einer Störung kann das Tor mit Hilfe einer Entriegelungsvorrichtung auf dem Antriebsgehäuse geöffnet oder

geschlossen werden. Die manuelle Notbedienung des Tors ist ausschließlich für den Notfall gedacht! Die Handhabung der manuellen Notbedienung ist nur einer belehrten Person erlaubt!

5. Bei einer Störung des Torsystems kontaktieren Sie bitte den Objektverwalter oder Servicetechniker.
6. Die Garagenbeleuchtung ist dauerhaft im Sparmodus, zur räumlichen Orientierung eingeschaltet, die volle Beleuchtung der einzelnen Abschnitte wird über Schalter mit Glimmlampe betätigt.
7. Im Garagenraum befinden sich ebenfalls die Heizungs-, Warm- und Kaltwasserleitungen, die Kanalisations- und Stromleitungen. Die Absperrvorrichtungen einiger Steigrohre dieser Leitungen sind auf Garagenstellplätzen und in den Boxen untergebracht. Die Eigentümer oder Benutzer dieser Garagenstellplätzen und Boxen haben nach Aufforderung den Vertretern der Verwaltungsorganisation den Zugang zu den Einrichtungen zwecks Revision oder Reparatur zu ermöglichen.
8. Hinweis: Jegliche Handhabung der oben genannten Einrichtungen ist verboten.

### III. Betriebsordnung für die Großgarage

1. Die Betriebsordnung ist für alle Garagenbenutzer gültig und diese sind verpflichtet, sich mit dem Inhalt dieser Ordnung bekannt zu machen. Die Verletzung oder Nichteinhaltung der Garagenbetriebsordnung kann eine eingeschränkte Zufahrt für die Fahrzeuge zur Folge haben. Ebenso wird

der Missbrauch der Parkflächen in der Garage zu anderen Zwecken oder das unberechtigte Parken weiterer Fahrzeuge in Zusammenarbeit mit den Organen der staatlichen Aufsicht gelöst, mit allen sich hieraus für den Verletzer ergebenden Konsequenzen.

2. In der Garage dürfen keine Fahrzeuge mit Druckgasantrieb parken (LPG/CNG siehe Verordnung Nr. 341/2002 Slg., in der geltenden Fassung).
3. Fremden ist das Betreten der Garage verboten!!!

### IV. Rechte und Pflichten der Garagenbenutzer

1. Die Garage dient zum Parken von PKW und Kleinnutzfahrzeugen der berechtigten Benutzer, die sich im ordnungsgemäßen technischen Zustand befinden (kein austretendes Öl etc.).
2. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass es sich hierbei nicht um sog. bewachte Garagen handelt, d.h. dass sich weder der Eigentümer des Garagenstellplatzes noch der Vermittler verpflichtet, das Fahrzeug des Mieters zu bewachen. Ohledně náhrady škody se uplatní § 2947 občanského zákoníku.
3. Weder der Eigentümer des Parkplatzes noch der Vermittler haftet für Schäden, die sich grundlos in den Garagen aufhalten.
4. Weder der Eigentümer des Parkplatzes noch der Vermittler haftet für Schäden, die aufgrund eines zufälligen Ereignisses oder höherer Gewalt (z.B. bewaffneter Überfall, Selbstentzündung des

Wagens, Witterungsbedingungen, Krieg, terroristischer Anschlag, Sabotage usw.) entstehen.

5. Weder der Eigentümer des Parkplatzes noch der Vermittler haftet für Schäden, die am Wagen oder anderen beweglichen Sachen des Fahrers, noch für Schäden, die aufgrund von Verletzungen im Bereich der Garage / des Parkplatzes entstehen, verantwortlich.

6. Sollte ein Schaden am eigenen Eigentum oder am Eigentum einer dritten Person festgestellt werden, ist dies unverzüglich dem Hausmeister zu melden.

7. Der Parkende erklärt, dass er haftpflichtversichert ist oder eine Versicherung, die sich bezüglich der Bedingungen und der Deckung der Haftpflichtversicherung ähnelt, besitzt.

8. Der Garagenbetrieb läuft rund um die Uhr. Die Parkfläche ist in einzelne, gekennzeichnete Stellplätze unterteilt. Jeder Benutzer kann nur den Stellplatz nutzen, den er gekauft bzw. gemietet hat.

9. Der Benutzer darf auf dem zugewiesenen Parkplatz nur ein Fahrzeug abstellen, das den vertraglichen Bedingungen entspricht. Ferner hat er alle, den Benutzer oder das Fahrzeug betreffenden Änderungen unverzüglich an MR.PARKIT zu melden.

10. Bei einem Problem mit der Einfahrt in die Garage hat der Benutzer hiervon unverzüglich MR.PARKIT zu informieren.

11. Fahruntüchtige Fahrzeuge oder Fahrzeuge in einem schlechten technischen Zustand, die die Sicherheit und Umwelt oder Garageneinrichtungen gefährden können, lässt die Objektverwaltung/MR.PARKIT nach

vorheriger Benachrichtigung des Fahrzeugeigentümers auf dessen Kosten abschleppen.

12. Fahrzeugen mit Anhängern ist die Einfahrt in die Garage nicht gestattet.

13. Die Einfahrt in die Garage mit einer Schneeschicht auf der Karosserie ist nicht gestattet – vor der Einfahrt in die Garage ist das Fahrzeug von Schnee zu befreien!

14. Kinder dürfen sich nur in Begleitung Erwachsener, die für ihre Sicherheit haften, in den Garagenräumen aufhalten.

## V. In der Garage gelten folgende Verbote:

1. die Durchführung von Reparaturen, das Waschen und Reinigen des Fahrzeugs, das Auffüllen von Kraftstoff,

2. die Verschmutzung der Stellflächen,

3. die Beschädigung des Spezialbodenbelags auf mechanische oder chemische Weise,

4. das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer oder brennbaren bzw. explosiven Stoffen

5. die Lagerung brennbarer Stoffe auf dem Parkplatz oder irgendwo in den Garagenräumen,

6. das freie Herumlaufenlassen von Tieren,

7. ein Aufenthalt im Garagenraum von mehr als 30 Minuten.

## VI. Abschließende Bestimmungen

1. In der Hausordnung werden die grundlegenden Regeln zur Anmietung und Nutzung der Garage genannt.

2. Der Besitzer des Parkplatzes kann diese Hausordnung erweitern oder ergänzen.

3. Werden die Regeln dieser Hausordnung oder allgemeine Rechtsvorschriften verletzt, kann der Hausmeister nach Absprache mit dem Eigentümer dem Mieter zeitweilig die Befugnis zum Betreten des Objektes entziehen.

Die deutsche Version der "Betriebsordnungen" ist eine Übersetzung des tschechischen Originals. Es handelt sich somit nur um einen informativen Text. Sollten sich Widersprüche zwischen der deutschen und der tschechischen Variante ergeben, ist das tschechische Original gültig.

Diese Betriebsordnung ist ab dem 28. April 2015 wirksam.